

(19)



(11)

EP 1 553 035 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
25.04.2007 Patentblatt 2007/17

(51) Int Cl.:
B65H 35/00^(2006.01) B65H 35/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **04000429.3**

(22) Anmeldetag: **12.01.2004**

(54) Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer Abdeckfolie

Device for storing and dispensing a protective sheet

Dispositif destiné à contenir et distribuer une feuille de recouvrement

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR

• **Stinesen, Wouter**
4901 ZM Oosterhout (NL)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.07.2005 Patentblatt 2005/28

(74) Vertreter: **Spierenburg, Pieter**
Spierenburg & Partner AG
Patent- und Markenanwälte
Mellingerstrasse 12
5443 Niederrohrdorf (CH)

(73) Patentinhaber: **Ray Technology Group B.V.**
5151 DL Drunen (NL)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-92/16446 US-A1- 2003 140 760

(72) Erfinder:
 • **Smits, Frank**
5384 NN Heesch (NL)

EP 1 553 035 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer zu einer Rolle gerollten Abdeckfolie.

[0002] Solche Vorrichtungen werden auch als Folien- bzw. Abdeckfolien-Spender bezeichnet. Sie erleichtern das Anbringen von in Form einer Rolle vorliegendem Abdeckmaterial an einer Fläche und insbesondere zum Anbringen eines Abdeckmaterials, das längsseitig an einer Kante oder im längsseitigem Randbereich des Abdeckmaterials mit einem Klebemittelabschnitt versehen ist.

[0003] Bei Maler- oder Anstreicharbeiten ist es häufig notwendig, dass Flächen, die den zu streichenden Flächen angrenzen oder benachbart sind, abzudecken sind. Zu diesem Zweck kann ein herkömmlicher Abdeckstreifen, z.B. ein gewöhnlicher Klebestreifen mit einer begrenzten Haftwirkung verwendet werden, der nach dem Streichen wieder entfernt werden kann. Solche herkömmlichen Abdeckstreifen sind für Malerarbeiten mit kleineren Bürsten oder Pinseln ausreichend. Wenn jedoch die Farbe aufgespritzt oder aufgesprüht werden soll, treten Probleme auf, da der Abdeckstreifen an sich nicht ausreichend breit ist, um benachbarte Flächenteile abzudecken und vom ungewollten Besprühen zu schützen. Deshalb wird beim Farbspritzen häufig Abdeck- oder Schutzpapier verwendet, wobei ein Abdeck- oder Klebestreifen längs einer Kante des Papiers und dieses teilweise überlappend angebracht wird. Der Klebestreifen und das an diesem haftende Papier werden dann an der gewünschten Stelle oder Fläche durch Kleben befestigt. Diese Vorgehensweise ist jedoch mühsam und zeitaufwendig. Ferner neigt die Papierbahn dazu, das Abdeck- oder Klebeband nach unten zu ziehen, so dass dieses von der beklebten Stelle abgerissen wird, weshalb die Papierbahn häufig zusätzlich mit Klebestreifenstücken festgehalten werden muss.

[0004] Es wurden bereits Abdeckmaterialien vorgeschlagen, die im Wesentlichen aus einem breiten Papier- oder Folienstreifen bestehen und auf einer Längsseite mit einem selbstklebenden Haftmittel versehen ist. Der Folienstreifen liegt in Form einer Vorratsrolle vor. Er wird von der Rolle gezogen und mittels der Haftseite längs des Kantenbereichs der abzudeckenden Fläche befestigt.

[0005] Das Abdeckmaterial wird angebracht, indem man eine passende Länge von der Vorratsrolle abzieht, wobei in geeigneter Weise gleichzeitig das mit dem Haftmittel versehene Randteil an der zu schützenden Fläche befestigt wird. Anschliessend wird mit einer Schere oder einem Messer der abgerollte Folienabschnitt von der Rolle abgeschnitten. Um das Anbringen des Materials zu erleichtern, wurde vorgeschlagen, die Vorratsrolle in einer Trommel oder einem Kasten unterzubringen, die bzw. der mit einer Ausziehhöpfung sowie einer benachbarten Trenn- oder Schneidleiste versehen ist, so dass das Abdeckmaterial nach Ausziehen der passenden

Länge durchgetrennt werden kann. Das Abdeckmaterial wird abschnittsweise aus der Trommel oder dem Kasten gezogen, mit seinem mit dem Haftmittel versehenem Rand an der zu schützenden Fläche befestigt, anschliessend wieder ein Abschnitt aus der Trommel gezogen und verarbeitet und so weiter bis der gewünschte Flächenabschnitt abgedeckt ist. Danach wird die verarbeitete Bahn längs der Schneidleiste von der Rolle abgeschnitten. Die an den genannten Vorrichtungen angeordneten Schneidmittel sind meist scharfkantig und daher mit Vorsicht zu handhaben, um Verletzungen zu vermeiden.

[0006] **[0005a]** Aus US-A-2003/0140760 ist eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckfolie bekannt, mit einem Gehäusekörper, der einen Rollenraum einschliesst und aus einem Gehäuseboden und einem Gehäusedeckel gebildet ist. Dieser Gehäusekörper weist einen Spenderschlitz auf, durch den das abgerollte Ende der Abdeckfolie führbar ist. Es ist ein dazu paralleler Schneidschlitz vorgesehen, über den der Endabschnitt der abgerollten Abdeckfolie legbar ist. Im Gehäusedeckel ist eine Halterführung angeordnet, in welcher ein Klingenhalter einer Schneidvorrichtung mit einer beidseitig in Richtung des Schneidschlitzes wirkende vom Klingenhalter gehaltene Klinge längs des Schneidschlitzes bewegbar ist. Die Schneidvorrichtung weist ferner Mittel auf, um die Klinge beim Nichtgebrauch in einer zurückgezogenen Position zu halten. Das Ende der Folienrolle liegt auf einer Auflage auf, gegen welche einen oberen Anschlag mit der transversalen Schneidvorrichtung gedrückt wird. Die Klinge steht über die Oberfläche des Anschlags vor (siehe Fig. 5). In einer Variante kann die Klinge mittels einer Feder nach unten gedrückt werden, um die Klinge beim Nichtgebrauch in einer zurückgezogenen Position zu halten. Die Gefahr einer Verletzung einer Bedienungsperson durch die vorstehende Klinge ist dabei immer noch gegeben.

[0007] Der Erfindung liegt insofern die Aufgabe zugrunde, einerseits ein Gerät oder eine Vorrichtung zu schaffen, wodurch ein vereinfachtes und verbessertes Anbringen eines in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckmaterials ermöglicht und erreicht wird, und andererseits die Verletzungsgefahr durch die Schneidvorrichtung des Gerätes auf ein Minimum reduziert wird.

[0008] Diese Aufgabe wird von einem Abdeckfolien-Spender mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst.

[0009] Anhand der Zeichnungen wird in der nachfolgenden Beschreibung eine vorteilhafte Ausführung des erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spenders vorgestellt und dessen Funktion und Handhabung wird erläutert.

[0010] Es zeigt:

55 Figur 1: einen erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spender mit der Schneidvorrichtung in einer perspektivischen Darstellung;

- Figur 2: eine schematische Darstellung eines teilaufgeschnittenen Gehäusedeckels mit der Schneidevorrichtung;
- Figur 3: den Gehäuseboden des Abdeckfolien-Spenders von innen;
- Figur 4: den Gehäuseboden des Abdeckfolien-Spenders von unten;
- Figur 5: den Klingenhalter mit Griff und eingesetztem Messer;
- Figur 6: einen Querschnitt durch den Abdeckfolien-Spender mit der Schneidevorrichtung.

[0011] In den Figuren sind für dieselben Elemente jeweils dieselben Bezugszeichen verwendet worden und erstmalige Erklärungen betreffen alle Figuren, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt.

[0012] In der Figur 1 ist eine beispielsweise, bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spenders in einer perspektivischen Darstellung gezeigt. Der Abdeckfolien-Spender 1 besteht im Wesentlichen aus einem Gehäusekörper, der aus einem Gehäuseboden 2 und einem Gehäusedeckel 3 zusammengesetzt ist, sowie einer Schneidevorrichtung 4. Der Gehäusekörper 1 schliesst den Rollenraum 5 ein, in welchem die in Form einer Rolle vorliegende Abdeckfolie 6 eingelegt ist. Der Querschnitt des Gehäusekörpers 1 ist etwa tropfen- oder schnabelförmig, der hinten etwa kreisförmig ist und nach vorne spitz zusammenläuft. Der Gehäusedeckel 3 ist an seinen beiden Seitenflächen am Gehäuseboden 2 angelenkt und lässt sich um die Achse A, die mit der Achse der Folienrolle 6 zusammenfällt, schwenken. Bei geschlossenem Deckel 3 bilden die Vorderkanten des Gehäusedeckels 3 und des Gehäusebodens 2 den Spenderschlitz 8, durch welchen die Abdeckfolie 6 aus dem Abdeckfolien-Spender gezogen wird. Die Schneidevorrichtung 4 besteht aus einer Klingenhalterführung 7 die sich im vorderen Bereich des Gehäusedeckels 3 über dessen gesamte Breite erstreckt und einem in der Klingenhalterführung 7 bewegbar und federbelastet angeordneten Klingenhalter 9 (siehe Figur 2) mit einer Klinge, sowie aus Führungselementen im Inneren des Gehäusekörpers 1. Die Schneidevorrichtung 4 ist vollständig im Inneren des Gehäusekörpers 1 angeordnet, das heisst, dass die Klinge beim Schneidevorgang im Inneren des Gehäuses bewegt wird und vollständig durch den Gehäusekörper abgedeckt ist, was ein gefahrloses Arbeiten mit dem Abdeckfolien-Spender ermöglicht.

[0013] Die Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung eines teilaufgeschnittenen Gehäusedeckels 3 mit der Schneidevorrichtung 4. Die Klingenhalterführung wird durch einen Schacht 14 im Gehäusedeckel 3 gebildet. Im Schachtboden dieses Schachtes 14 sind zwei u-förmige Profile 16, 17 parallel zur Achse A angeordnet. Die

beiden Profile 16, 17 sind die Führungselemente des Klingenhalters 9. Die beiden Profile 16, 17 sind voneinander derart beabstandet, dass sie im Schachtboden einen nach unten offenen Führungsschlitz 18 für die Klinge 15 der Schneidevorrichtung 4 bilden. Die Schneidevorrichtung 4 weist somit den Klingenhalter 9 mit der am unteren Ende eingespannten Klinge 15 auf. Am oberen Endbereich des Klingenhalters 9 ist eine Blattfeder 13 angeordnet, die am oberen Ende des Schachtes 14 in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels 3 verlaufende Schlitz (hier nicht gezeigt) eingreift. Durch diese Blattfeder 13 ist der Klingenhalter in vertikaler Richtung federbelastet und wird nach oben in Richtung Gehäusedeckel 3 gedrückt. Den oberen Abschluss des Klingenhalters 9 bildet der Klingenhaltergriff 10. Der Klingenhalter 9 ist längs des Schachtes 14 bzw. längs des Führungsschlitzes 18 bewegbar. Die Höhe des Klingenhalters 9 und die Länge der Klinge 15 sind so ausgelegt, dass die Klinge 15 bei nicht gedrücktem Klingenhalter 9 nicht nach unten aus dem Führungsschlitz 18 ragt. Erst wenn der federbelastete Klingenhalter 9 beim Schneiden nach unten in Richtung Gehäuseboden 2 gedrückt wird, ragt die Klinge 15 aus dem Führungsschlitz 18. Das hat den Vorteil, dass die Klinge 15 nur beim Schneidevorgang aus dem Führungsschlitz 18 ragt. Beim Hantieren mit dem Abdeckfolien-Spender, d.h. beim Folienverarbeiten oder beim Folien Rollenwechsel ist die Klinge 15 verdeckt, wodurch Schnittverletzungen durch die scharfkantige Klinge verhindert werden. Der Klingenhalter 9 weist an seinem unteren Ende Kufen 19, 20 auf, die beim nach unten Drücken des Klingenhalters 9 einerseits in die u-förmigen Profile 16, 17 eingreifen und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile 16, 17 aufliegen. Durch das Eingreifen der Kufen 19, 20 in die Profile 16, 17 ist eine exakte Führung der Klinge 15 längs des Schneideschlitzes 23 gewährleistet.

[0014] In der Figur 3 ist ein offener Gehäuseboden 2 gezeigt. Im Gehäuseboden 2 sind zwei Stege 21 derart angeordnet, dass sie bei geschlossenem Gehäusedeckel 3 exakt je unter einem u-förmigen Profil 16, 17 des Schachtes 14 liegen. Der Zwischenraum zwischen den beiden Stegen 21 bildet den Schneideschlitz 23. Beim Schneidevorgang liegt die Abdeckfolie 6 über dem Schneideschlitz 23 und ist zwischen den Stegen 21 des Gehäusebodens 2 und den Unterkanten der u-förmigen Profile 16, 17 eingespannt. Durch das Drücken des Klingenhalters 9 in Richtung Gehäuseboden 2 werden die u-förmigen Profile 16, 17 gegen die Stege 21 gedrückt, wodurch die Abdeckfolie 6 zusätzlich fest gehalten wird (siehe auch Figur 6). Die aus dem Führungsschlitz 18 gedrückte Klinge 15 durchtrennt nun beim Ziehen des Klingenhalters 9 längs des Schneideschlitzes 23 die Abdeckfolie 6. Sobald der Klingenhalter 9 losgelassen wird, wird der Klingenhalter 9 mit der Klinge 15 durch die Blattfeder 13 hochgehoben und die Klinge 15 befindet sich wieder im Führungsschlitz 18.

[0015] An den beiden Seitenwänden des Gehäusebodens 2 sind kreisförmige Laschen 24 angeformt, die zur

Aufnahme von zylinderförmigen Ausformungen an den Seitenflächen des Gehäusedeckels 3 bestimmt sind. Diese Ausformungen verlaufen in Richtung der Achse A und bilden mit den Laschen 24 die Gelenke 25 zum Auf- und Zuschwenken des Gehäusedeckels 3. Gleichzeitig dienen diese zylindrischen Ausformungen im Gehäusedeckel 3 auch als Rollenhalterung für die Abdeckfolienrolle 6 im Rollenraum 5. Zum Auswechseln der Abdeckfolienrolle wird der Gehäusedeckel 3 um etwa 180° aufgeklappt. Das ist möglich, da der kreisförmige Querschnitt des Gehäusedeckels 3 im Bereich des Rollenraums 5 einen grösseren Radius aufweist als der des Gehäusebodens 2. Im Bereich der Gelenke 25 sind entlang des äusseren Umfangs der Laschen 24 an den Seitenwänden des Gehäusebodens 2 Stege 29 angeordnet. Diese Stege 29 bewirken, dass beim Aufklappen des Gehäusedeckels 3 dessen Seitenwände im Bereich der Gelenke 25 in Richtung der Achse A auseinander gedrückt werden. Dadurch werden die Rollenhalter etwas aus den Laschen 24 gezogen, und die Abdeckfolienrolle kann leicht aus der Rollenhalterung genommen und ausgetauscht werden.

[0016] In der Figur 4 ist der Gehäusekörper des Abdeckfolien-Spenders 1 von unten gezeigt. Zu erkennen ist die in die Unterseite des Gehäusebodens 2 eingelassene Griffmulde 12, die das Halten des Abdeckfolien-Spenders erleichtert. Der rechteckige, flächige äussere Umfangsbereich 27 des Gehäusebodens erlaubt ein Auflegen des Abdeckfolien-Spenders 1 auf ebenen Flächen, ohne dass das Gerät wegrollt. Dies ermöglicht auch eine weitere Bedienungsart. Der Abdeckfolien-Spender kann im Bereich der abzudeckenden Fläche aufgestellt werden, und man hat beide Hände frei zur Verarbeitung der Abdeckfolie und zur Bedienung des Gerätes. Dieser Umfangsbereich kann zusätzlich mit einem rutschfesten Belag versehen werden, um den Abdeckfolien-Spender rutschfest auf einer Arbeitsfläche abstellen zu können. Weiter ist zu sehen, dass die Vorderkante des Gehäusebodens längs des Spenderschlitzes eine leichte Einbuchtung 26 aufweist. Diese Einbuchtung 26 erleichtert das Ergreifen und Öffnen des Gehäusedeckels 3 zum Nachziehen der Abdeckfolie 6.

[0017] In der Figur 5 ist der Klingenhalter 9 in perspektivischer Darstellung gezeigt. Am oberen Endbereich des Klingenhalters 9 ist eine Blattfeder 13 angeordnet, die in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels 3 verlaufende Schlitz eingreift und den Klingenhalter 9 nach oben in Richtung Gehäusedeckel 3 drückt. Diese Blattfeder 13 kann, wie im bevorzugten Ausführungsbeispiel gezeigt, einstückig am Klingenhalter 9 angeformt sein und aus dem gleichen Material wie der Klingenhalter 9 bestehen. Den oberen Abschluss des Klingenhalters 9 bildet der Klingenhaltergriff 10. Am unteren Ende des Klingenhalters 9 ist die Klinge 15 eingesetzt. Die Klinge 15 verläuft spitz nach unten und weist beidseitig eine Schneidekante auf, so dass die Schneidevorrichtung in beide Richtungen wirksam ist und in beiden Richtungen zum Abschneiden der Abdeckfolie 6 verwendbar ist. Im

unteren Endbereich weist der Klingenhalter 9 Kufen 19, 20 auf, die beim nach unten Drücken des Klingenhalters 9 einerseits in die u-förmigen Profile 16, 17 eingreifen und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile 16, 17 aufliegen. Die u-förmigen Profile 16, 17 bilden eine Art Schiene für den Klingenhalter 9, auf welcher der Klingenhalter 9 beim Schneiden gleitet. Durch das Eingreifen der Kufen 19, 20 in die Profile 16, 17 ist eine exakte Führung der Klinge 15 längs des Führungsschlitzes 18 und des Schneideschlitzes 23 gewährleistet. Im oberen Bereich unterhalb des Federblattes 13 ist eine Ausformung zu erkennen, die den Gleitkörper 27 bildet. Der Gleitkörper 27 liegt mit seiner vertikalen Seitenfläche 28 an der Seitenwand des Schachtes 14 an und verleiht dem Klingenhalter 9 beim Schneiden zusätzliche Stabilität.

[0018] Die Figur 6 zeigt nun einen Teil-Querschnitt durch die Schneidevorrichtung 4, den Gehäuseboden 2 und den Deckel 3. Daraus ist ersichtlich, dass der Deckel 3 beim Hinunterdrücken des Klingenhalters 9 gegen den Gehäuseboden 2 gedrückt wird (siehe Pfeile), und somit die Folie 6 zwischen den u-förmigen Profilen 16, 17 und den Stegen 21, 22 eingespannt wird, so dass mit der Klinge 15 ein sauberer Schnittrande erzielt werden kann.

[0019] Die Grösse des Gehäusekörpers 1 ist so gewählt, dass man den Gehäuseboden 2 und den Gehäusedeckel 3 leicht mit einer Hand fassen kann. Zu diesem Zweck sind die beiden Gehäuseteile 2, 3 zusätzlich ergonomisch mit der Griffmulde 12 im Gehäuseboden 2 und der Griffleiste 11 am Gehäusedeckel 3 ausgestaltet. Der Gehäusekörper 1 wird beispielsweise mit der rechten Hand derart ergriffen, dass der Spenderschlitz 8 nach vorne gerichtet ist. Dabei wird der Gehäusedeckel 3 mit dem Daumen der rechten Hand gehalten und die anderen Finger dieser Hand ergreifen den Gehäuseboden 2. Zunächst wird mit dem Daumen der Deckel hochgeklappt und das Folienende mit der anderen Hand ergriffen und etwas Folie von der Rolle gezogen. Anschliessend wird der Gehäusedeckel 3 geschlossen und die zur Abdeckung benötigte Abdeckfolie durch den Spenderschlitz 8 aus dem Abdeckfolien-Spender 1 gezogen. Zum Abschneiden der Folie wird mit der anderen Hand die Schneidevorrichtung 4 betätigt, indem der Klingenhaltergriff 10 ergriffen, in Richtung Gehäuseboden 3 gedrückt und an das gegenüberliegende Ende der Klingenhalterführung 7 gezogen wird. Damit ist der Arbeitsvorgang abgeschlossen.

[0020] Der erfindungsgemässe Abdeckfolien-Spender 1 erlaubt ein einfaches und problemloses Anbringen eines in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckmaterials. Ausserdem wird die Verletzungsgefahr beim Arbeiten und Hantieren mit dem Gerät auf ein Minimum reduziert, da die Klinge 15 der Schneidevorrichtung einerseits im Inneren des Gerätes angeordnet ist, und somit beim Schneidevorgang von dem Gerätegehäuse abgeschirmt ist, und andererseits ist die Klinge 15 beim Öffnen des Gerätes vom Führungsschlitz 18 der Klinge 15 verdeckt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckfolie mit einem Gehäusekörper (1), der einen Rollenraum (5) mit einer Längsachse (A) zur Aufnahme der einzulegenden Rolle (6) einschliesst und aus einem Gehäuseboden (2) und einem Gehäusedeckel (3) gebildet ist, und dieser Gehäusekörper (1) einen zur Längsachse (A) parallelen Spenderschlitz (8) aufweist, durch den das abgerollte Ende der Abdeckfolie führbar ist, und einem dazu parallelen Schneidschlitz (23), über den der Endabschnitt der abgerollten Abdeckfolie legbar ist, und im Gehäusedeckel (3) eine Halterführung (7) angeordnet ist, in welcher ein Klingenhalter (9) einer Schneidevorrichtung (4) mit einer beidseitig in Richtung des Schneidschlitzes (23) wirkenden, vom Klingenhalter (9) gehaltenen Klinge (15) längs des Schneidschlitzes (23) bewegbar ist, wobei im Gehäusekörper (1) eine Abdeckung (18) für die Klinge (15) vorgesehen ist, die von zwei u-förmigen Profilen (16, 17) gebildet ist, die parallel zur Längsachse (A) in einem Schacht (14) im Gehäusedeckel (3) angeordnet und voneinander derart beabstandet sind, dass sie im Schachtboden einen nach unten offenen Führungsschlitz (18) für die Klinge (15) der Schneidevorrichtung (4) bilden, und die Schneidevorrichtung (4) Mittel (9, 13) aufweist, welche die Klinge (15) beim Nichtgebrauch in einer die Klinge (15) abdeckenden Position halten, und die es erlauben, die Klinge transversal zur Schneidevorrichtung aus der Abdeckung in den Schneidschlitz (23) zu schieben
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei zur Bewegung der Klinge (15) transversal zur Schneidevorrichtung im oberen Endbereich des Klingenhalters (9) eine Blattfeder (13) vorgesehen ist, die am oberen Ende des Schachtes (14) in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels (3) verlaufende Schlitz eingreift und den Klingenhalter (9) in Richtung vom Schneidschlitz (23) zum Gehäusedeckel (3) federbelastet und die Klinge (15) bei unbelastetem Klingenhalter (9) abgedeckt im Führungsschlitz (18) positioniert, und dass durch Drücken gegen den Klingenhalter (9) in Richtung Schneidschlitz (23) die Klinge (15) aus dem Führungsschlitz (18) und in den Schneidschlitz (23) schiebbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Klingenhalter (9) an seinem unteren Ende Kufen (19, 20) aufweist, die dazu bestimmt sind, beim nach unten Drücken des Klingenhalters (9) einerseits in die u-förmigen Profile (16, 17) einzugreifen und **dadurch** beim Schneidevorgang eine exakte Führung der Klinge (15) längs des Schneidschlitzes (23) zu gewährleisten und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile (16, 17) aufzuliegen und diese

gegen den Schneidschlitz (23) zu drücken.

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Gehäusedeckel (3) am Gehäuseboden (2) angelenkt ist, derart, dass die Gelenkachse mit der Längsachse (A) der in den Rollenraum (5) einzulegenden Folienrolle zusammenfällt, und der Gehäusedeckel (3) um diese Längsachse (A) schwenkbar gelagert ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, wobei im Bereich der Gelenke (25) Stege (29) angeordnet sind, die bewirken, dass durch das Aufklappen des Gehäusedeckels (3) dessen Seitenwände im Bereich der Gelenke (25) in Richtung der Längsachse (A) auseinander drückbar sind.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 5, wobei die Blattfeder (13) aus dem gleichen Material wie der Klingenhalter (9) einstückig an diesem angeformt ist.

Claims

1. An apparatus for storing and dispensing a masking film present in the form of a roll, comprising a housing body (1) which encloses a roll compartment (5) with a longitudinal axis (A) for receiving the roll (6) to be inserted and is formed by a housing floor (2) and a housing cover (3), and said housing body (1) comprises a dispensing slot (8) which is parallel to the longitudinal axis (A) and through which the unrolled end of the masking film can be guided, and a cutting slot (23) which is parallel thereto and through which the end section of the unrolled masking film can be placed, and a holder guide means (7) is arranged in the housing cover (3) in which a blade holder (9) of a cutting apparatus (4) is movable along the cutting slot (23), which blade holder comprises a blade (15) held by the blade holder (9) and acts on two sides in the direction of the cutting slot (23), wherein a cover (18) for the blade (15) is provided in the housing body (1) and is formed by two U-shaped profiles (16, 17) which are arranged in the housing cover (3) parallel to the axis (A) in a shaft (14) and are spaced from each other in such a way that they form in the shaft floor a downwardly open guide slot (18) for the blade (15) of the cutting apparatus (4), and the cutting apparatus (4) comprises means (9, 13) which holds the blade (15) in a position covering the blade (9) when the cutting apparatus (4) is not in use and which allow sliding the blade transversally to the cutting direction from the cover (18) to the cutting slot (23).
2. An apparatus according to claim 1, wherein a leaf spring (13) is provided in the upper end region of the

blade holder (9) further for the movement of the blade (15) transversally to the cutting direction, which leaf spring engages at the upper end of the shaft (14) in slots extending parallel to the surface of the housing cover (3) and spring biases the blade holder (9) in the direction from the cutting slot (23) to the housing cover (3) and positions the blade (15) in the guide slot (18) when the blade holder (9) is not biased, and that by pressing against the blade holder (9) in the direction towards the cutting slot (23) the blade (15) can be slid from the guide slot (18) and into the cutting slot (23).

3. An apparatus according to claim 1 or 2, wherein the blade holder (9) is provided at its lower end with runners (19, 20) which are designated, when the blade holder (9) is pressed downwardly, to engage in the U-shaped profiles (16, 17) on the one hand and to thus ensure a precise guidance of the blade (15) along the cutting slot (23) during the cutting process, and to rest on the upper edges of the U-shaped profiles (16, 17) on the other hand and to thus press the same against the cutting slot (23).
4. An apparatus according to one of the preceding claims, wherein the housing cover (3) is linked to the housing floor (2), such that the axis of the joint coincides with the longitudinal axis (A) of the roll of film to be placed in the roll compartment (5) and the housing cover (3) is held in a pivoting manner about said longitudinal axis (A).
5. An apparatus according to claim 4, wherein webs (29) are arranged in the region of the joints (25) which ensure that when the housing cover (3) is flipped open its side walls can be pressed apart in the region of the joints (25) in the direction of the longitudinal axis (A).
6. An apparatus according to one of the preceding claims 2 to 5, wherein the leaf spring (13) is made of the same material as the blade holder (9) and is integrally fixed to the same.

Revendications

1. Dispositif pour la conservation et le dévidage d'un film de couverture se présentant sous forme de rouleau avec un corps de boîtier (1) renfermant un compartiment à rouleau (5) avec un axe longitudinal (A) destiné à recevoir le rouleau (6) à installer et formé d'un fond du boîtier (2) et d'un couvercle de boîtier (3), et ce corps de boîtier (1) possède une fente de distribution (8) parallèle à l'axe longitudinal (A), à travers laquelle l'extrémité déroulée du film de couverture peut être passée, et avec une fente de découpe (23) parallèle à celle-ci, par-dessus laquelle

la partie d'extrémité du film de couverture déroulé peut être posée, et il est prévu dans le couvercle de boîtier (3) un guide de support (7) dans lequel un porte-lame (9) d'un dispositif de coupe (4) doté d'une lame (15) agissant des deux côtés dans le sens de la fente de découpe (23) et retenue par le porte-lame (9) peut être déplacée le long de la fente de découpe (23), une couverture (18) pour la lame (15) étant formée dans le corps de boîtier (1) par deux profilés en forme de U (16, 17) disposés parallèlement à l'axe longitudinal (A) dans un renforcement (14) du couvercle de boîtier (3) et écartés l'un de l'autre de telle manière qu'ils forment dans le fond du renforcement une fente de guidage (18) ouverte vers le bas pour la lame (15) du dispositif de coupe (4), et le dispositif de coupe (4) possède des moyens (9, 13) qui retiennent la lame (15) non utilisée dans une position où la lame (15) est recouverte et qui ne permettent pas à la lame de coulisser dans la fente de découpe (23) dans le sens transversal par rapport au dispositif de coupe hors de la couverture.

2. Dispositif selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** pour le déplacement de la lame (15) transversalement par rapport au sens de coupe, il est prévu dans la partie d'extrémité supérieure du porte-lame (9) un ressort à lames (13) qui se met en prise à l'extrémité supérieure du renforcement (14) dans des fentes parallèles à la surface du couvercle de boîtier 3 et contraint le porte-lame (9) en direction de la fente de découpe (23) vers le couvercle de boîtier (3) et positionne la lame (15) en la recouvrant dans la fente de guidage (18) lorsque le porte-lame (9) n'est pas contraint, et **en ce que** lorsque l'on appuie contre le porte-lame (9) dans la direction de la fente de découpe (23) la lame (15) peut sortir de la fente de guidage (18) et coulisser dans la fente de découpe (23).
3. Dispositif selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le porte-lame (9) possède à son extrémité inférieure des patins (19, 20) destinés à se mettre en prise, d'une part, lorsque le porte-lame (9) est enfoncé vers le bas, dans les profilés en forme de U (16, 17) pour garantir un guidage exact de la lame (15) le long de la fente de découpe (23) pendant l'opération de coupe, et à reposer d'autre part sur les bords supérieurs des profilés en forme de U (16, 17) pour appuyer ceux-ci contre la fente de découpe (23).
4. Dispositif selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le couvercle de boîtier (3) est articulé sur le fond du boîtier (2) de telle sorte que l'axe d'articulation coïncide avec l'axe longitudinal (A) du rouleau de film à déposer dans le compartiment à rouleau (5), et le couvercle de boîtier (3) est supporté de façon à pouvoir pivoter autour de

cet axe longitudinal (A).

5. Dispositif selon la revendication 4, **caractérisé en ce qu'il** est prévu au niveau des articulations (25) des barrettes (29) qui ont pour effet que lorsque le couvercle de boîtier (3) est ouvert, ses parois latérales peuvent être écartées au niveau des articulations (25) en direction de l'axe longitudinal (A). 5
6. Dispositif selon l'une des revendications 2 à 5, **caractérisé en ce que** le ressort à lames (13) est fait du même matériau que le porte-lame (9) et formé d'un seul tenant sur celui-ci. 10

15

20

25

30

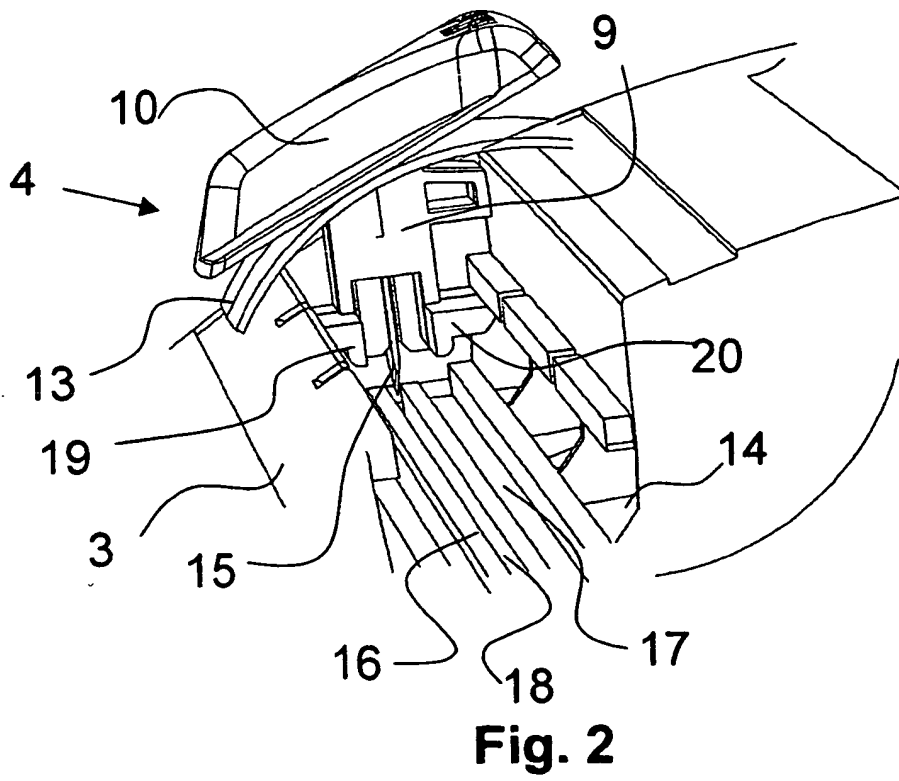
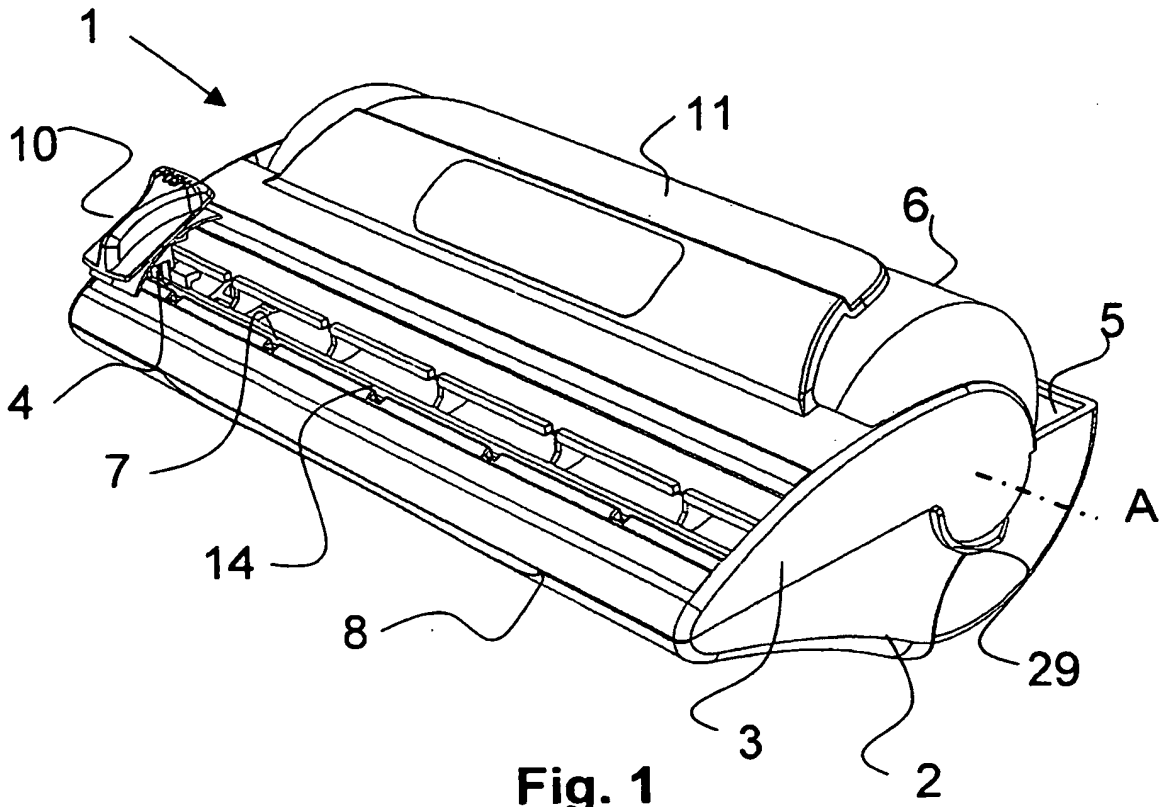
35

40

45

50

55



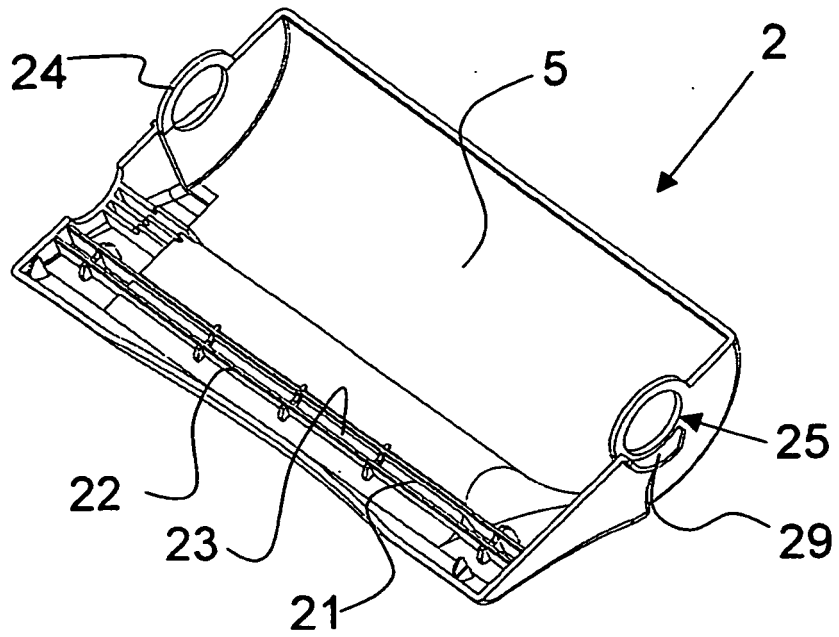


Fig. 3

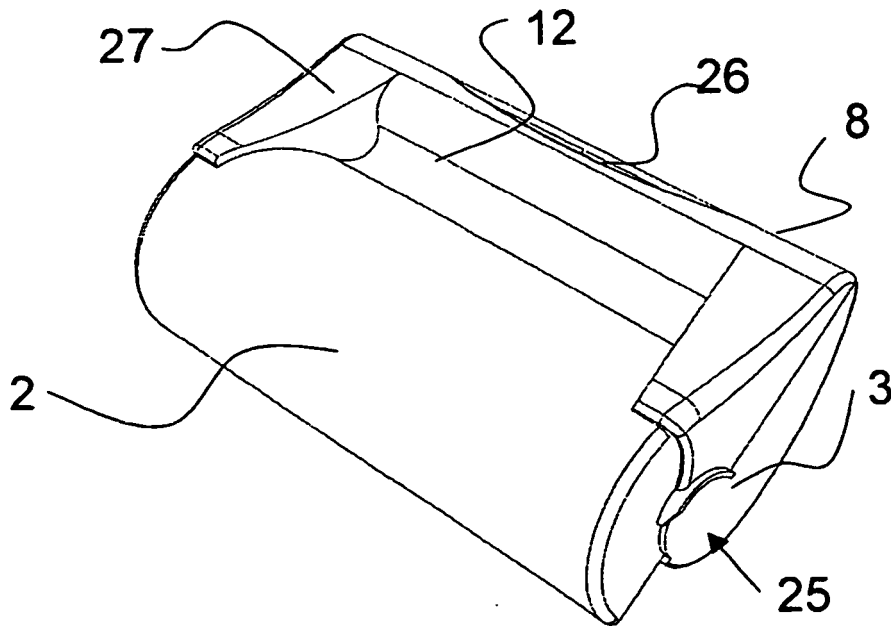


Fig. 4

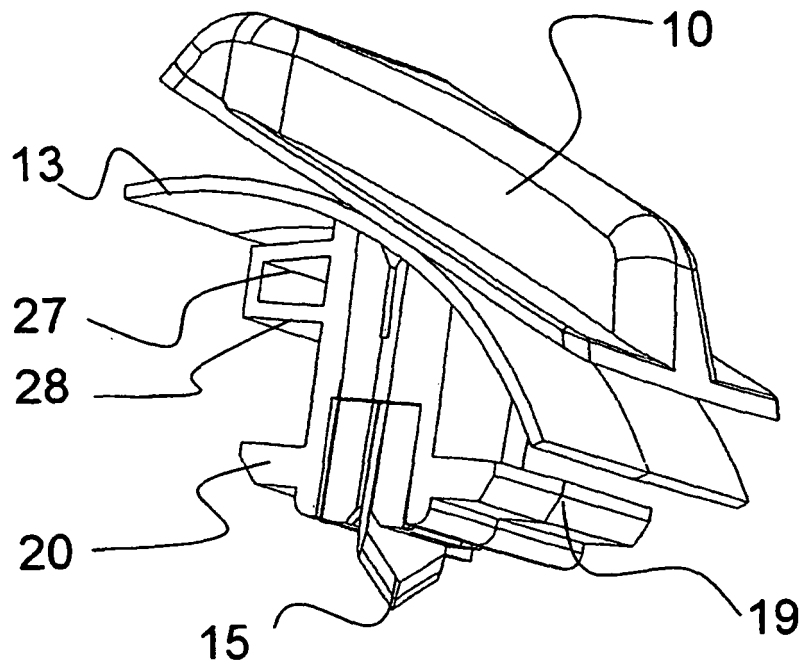


Fig. 5

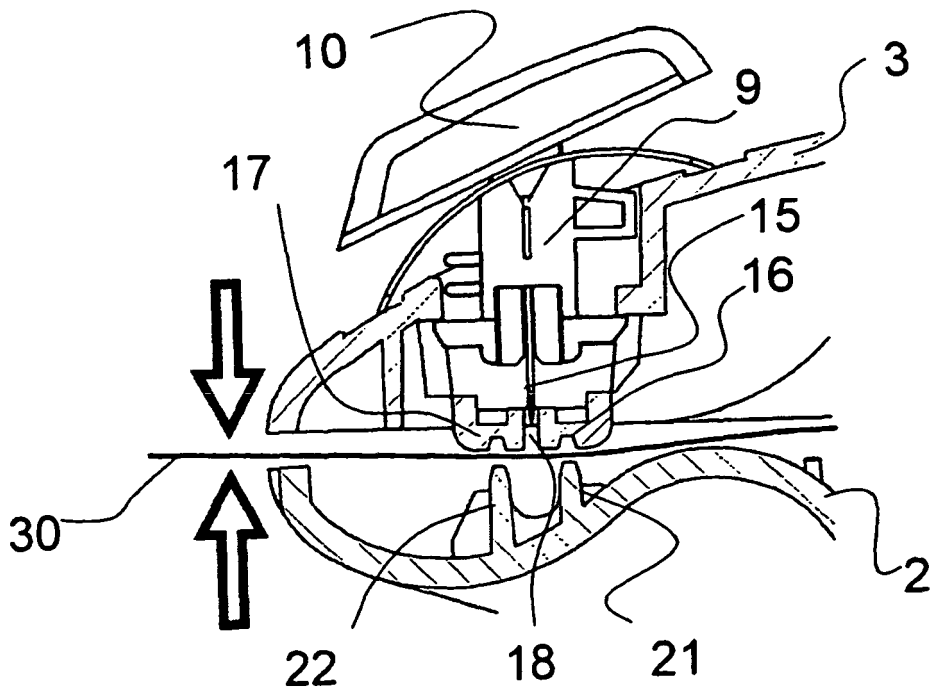


Fig. 6